



- 9 DEC 2025

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Johann im Saggautal vom 28.5.2025 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 3,6 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Netto-Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Höhe der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 2 der Kanalbenützungsgebührenordnung vom 25. April 1996, gemäß der 6. Novelle vom 13.12.2019, zur Gebühr

nach EGW (Einwohnergleichwert) von EUR 92,04 auf EUR 95,35 jährlich

- 2.) der Höhe der Abfallabfuhrgebühren gemäß §§ 15 und 16 der Neufassung der Abfallabfuhrordnung, beschlossen am 28.5.2025, die Gebühren

a) Grundgebühr von EUR 11,82 auf EUR 12,25 jährlich

b) Variable Gebühr

1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle, wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l von EUR 580,00 auf EUR 600,88 jährlich

Kunststoffgefäß 240 l von EUR 840,00 auf EUR 870,24 jährlich

2. für gemischte Siedlungsabfälle

(Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle):

Gebinde: Volumen:

10 Säcke 60 l von EUR 40,91 auf EUR 42,38 jährlich

Kunststoffgefäß 120 l von EUR 101,82 auf EUR 105,49 jährlich

Kunststoffgefäß 240 l von EUR 203,64 auf EUR 210,97 jährlich

Abfallcontainer 800 l von EUR 679,10 auf EUR 703,55 jährlich

Abfallcontainer 1.100 l von EUR 933,64 auf EUR 967,25 jährlich

Abfallsammelsäcke 60 l von EUR 4,09 auf EUR 4,24 pro Stück

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 1. Jänner 2026 wirksam.

Angeschlagen am: - 9 DEC 2025

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)